

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 492/2015
Datum RR-Sitzung: 29. April 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 699471
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fachkommission für Archäologie. Neuwahl

1 Gegenstand

Gemäss Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege, Art. 39, setzt der Regierungsrat für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren eine beratende Fachkommission für Archäologie mit sieben bis neun Mitgliedern ein. Die Fachkommission berät die Erziehungsdirektion in Grundsatzfragen der Archäologie und nimmt Stellung zu allgemeinen Fragen der Archäologie.

Mit RRB 1789 vom 12. Dezember 2012 hat der Regierungsrat die Mitglieder der Archäologischen Kommission ARKO für die Amtsperiode 2013–2016 wieder- bzw. neugewählt; mit RRB 386 vom 20. März 2013 wurde die französischsprachige Vertretung ergänzt.

Die Erziehungsdirektion möchte die Fachvertretungen in der Kommission und die Kontakte zur Universität stärken. Zurzeit vertreten der Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Stefan Hochuli, und der Leiter des Sammlungszentrums des Nationalmuseums in Affoltern a. A., Markus Leuthard, die fachliche Sicht.

2 Ergänzungswahl

Auf Antrag der Erziehungsdirektion wählt der Regierungsrat für die laufende Amtsperiode ab sofort bis 31. Dezember 2016 das folgende Kommissionsmitglied:

Ebnöther Christa, Prof. Dr., Ordinaria für Archäologie der römischen Provinzen, Uni Bern.

3 Rechtsgrundlagen

Art. 39 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411).



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion